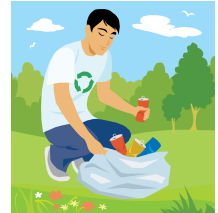


Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch in diesem Jahr ruft die Rheinische Post im Rahmen ihrer Frühjahrsputzaktion die Schulen auf, sich für eine müllfreie Umgebung stark zu machen. Da unsere Frühjahrsputzaktion im letzten Jahr ein voller Erfolg war, möchten wir dies am Samstag, den 16.3.13 gerne wiederholen. Auch dieses Mal ist unser Kooperationspartner, das HPH, wieder dabei und wird uns mit einigen Bewohnern tatkräftig unterstützen. Die Aktion beginnt um 10.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr mit einem gemeinsamen Snack. Interessierte SchülerInnen melden sich bitte bei Frau Heks. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, ist Ihr Kind entsprechend auf dem Hin- und Rückweg sowie während der gesamten Aktion versichert. Erinnern Sie Ihr Kind in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass wir eine müllfreie Schule sind und großen Wert darauf legen, dass unser Schulhof sauber bleibt. Bitte verwenden Sie daher Butterbrotdosen sowie Mehrwegflaschen.



Unser Kiosk macht mittlerweile enormen Umsatz, so dass das Verkaufsteam Unterstützung von engagierten Eltern benötigt, die morgens in der Zeit zwischen 8.00 und 10.00 Uhr den Verkauf vorbereiten und durchführen. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Schiffer. Es ist selbstverständlich möglich, flexible Arbeitszeiten abzusprechen, wie z.B. einzelne Tage oder wochenweise Wechseldienste.



Die Fachschaft Kunst u.ä. benötigen für den Textilunterricht Wollreste, Stickgarn, usw. Falls Sie dies zu Hause nicht mehr benötigen, geben Sie die Materialien gerne Ihrem Kind mit. Das Sekretariat nimmt diese entgegen.

Die ausführliche Terminübersicht kann jederzeit auf unserer Homepage eingesehen werden. [www.johannes-kepler-schule-vie.de](http://www.johannes-kepler-schule-vie.de)

**Termine:**

Sa 16.3.13 10.00-13.00 Uhr Frühjahrsputzaktion  
Mo 25.3. - So 7.4.13 Osterferien



Im Namen der Schulgemeinschaft verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

A. Müllers, Schulleiterin

Wichtiger Hinweis: Eine Beurlaubung vor den Ferien bzw. im Anschluss an die Ferien ist laut Runderlass des Kultusministeriums nur dann möglich, wenn ein schwerwiegender Grund (Absatz 1 a.a.O.) vorliegt und „nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern“ (GABI, NW, S. 183).